

Allgemeine Vertragsbedingungen

Dein-Konfigurator GmbH für den Service „Dein Produktfinder“

1. Geltung

Dein-Konfigurator GmbH (nachfolgend „Anbieter“) erbringt Leistungen im Rahmen des Service „Dein Produktfinder“ und etwaiger Add-ons ausschließlich nach Maßgabe dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen/ Einkaufsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

2.1

Der Vertragsgegenstand (nachfolgend auch „Service“ oder „Software“ genannt) ergibt sich aus dem Vertragsschein in Verbindung mit diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen, sowie aus den in Leistungsbeschreibungen und Preislisten des Anbieters getroffenen Regelungen. Der Service „Dein Produktfinder“ wird grundsätzlich in zwei Service-Versionen, nämlich als „Basis-Version“ und als „Business-Version“ angeboten. Welche Version Vertragsgegenstand ist, ergibt sich aus dem Vertragsschein. Über den Service kann der Kunde auf die für die vertraglich vereinbarte Software -Version verfügbaren Datenbanken (Dateien, Datenbankmaterial), die die jeweiligen Hersteller bzw. Lieferanten aus ihren Warensortimenten zur Verfügung stellen, Zugriff nehmen. Diese Datenbanken (Dateien, Datenbankmaterial) und deren Inhalt werden direkt von den Herstellern, Lieferanten usw. – und damit Dritten – entwickelt, vertrieben und vorgegeben, und stellen somit keine vertraglich vom Anbieter geschuldete Leistung dar. Der Anbieter ermöglicht ohne eigene Prüf- und Leistungspflicht lediglich über die Software den Zugriff auf diese Daten Dritter, die für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben selbst verantwortlich bleiben. Sollten zusätzliche Add-ons durch Einbeziehung im Rahmen des Vertragsscheins zum Gegenstand des Vertrages gemacht werden, so gelten diese Allgemeinen Vertragsbedingungen auch für diese Add-ons.

2.2

Der Kunde schafft und unterhält auf eigene Kosten und Verantwortung die technischen Voraussetzungen eines Internetzugangs und die Möglichkeit der Fernwartung und des Fernzugriffs.

2.3

Individuelle Erweiterung und Anpassung der Funktionalitäten des Service müssen separat vereinbart werden und sind nicht Gegenstand des Leistungsumfangs.

2.4

Die Leistung steht dem Kunden sieben Tagen die Woche/24 Stunden täglich mit einer mittleren Verfügbarkeit von 95,0 %, bezogen auf das Jahr am Übergabepunkt, zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates. Übergabepunkt ist der Routerausgang des vom Anbieter genutzten Rechenzentrums.

2.5

Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zur Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch den Anbieter.

2.6

Der Anbieter ist um eine kontinuierliche Weiterentwicklung bemüht, indes ist der Anbieter dazu nicht verpflichtet. Sollte eine Weiterentwicklung und Anpassung erfolgen, so können Teilfunktionen verändert werden oder wegfallen, was auf den Bestand dieses Vertrags keine Auswirkungen hat, solange für den Kunden die Erreichung des Vertragszwecks nicht gefährdet wird.

3. Vertragsschluss

3.1

Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Vertragsscheins und dem dort angegebenen Datum der Bereitstellung des Service zu Stande. Im Übrigen kommen Verträge stets nur mit Zugang einer Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch den Anbieter, zu Stande.

3.2

In Verträgen genannte Liefer- und Leistungstermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese vom Anbieter schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.

3.3

Alle Angebote des Anbieters sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen von Angeboten behält sich der Anbieter auch nach der Annahme des Angebots durch den Kunden vor.

4. Hotline

Soweit im Vertragsschein ausdrücklich die Nutzung einer Hotline vereinbart wird, so stellt der Anbieter gem. dem Vertragsschein dem Kunden im Rahmen

der üblichen Geschäftszeiten des Anbieters eine Hotline für Störungsmeldungen zur Verfügung. Diese ist über E-Mail, Fax oder Telefon zu erreichen. Soweit im Vertragsschein vereinbart, so steht zusätzlich ein Ticketsystem zur Verfügung. Die Hotline wird auch anderen Kunden zur Verfügung gestellt. An die Hotline sind ausschließlich Störungen zu melden. Seitens des Kunden ist eine autorisierte Person zu benennen, die allein berechtigt, die Hotline-Anfragen durchzuführen. Die Benennung erfolgt im Vertrags-Schein. Sollte die Person wechseln, so ist dies schriftlich mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 14 Tagen mitzuteilen.

5. Nutzungsrechte

5.1

Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Nutzungszeit bzw. auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht, auf die Softwarefunktionalität „Dein Produktfinder“ über das Internet zuzugreifen. Ein darüber hinaus gehendes Recht wird dem Kunden nicht eingeräumt. Der Kunde ist nur berechtigt, mit der Software eigene Daten selbst im eigenen Betrieb für eigene Zwecke zu verarbeiten. Pro Lizenz darf nur eine Person den Service nutzen. Für die Nutzung durch mehrere Personen zeitgleich ist die entsprechende Anzahl von Lizenzen zu beschaffen.

5.2

Die Software sowie das digital oder in sonstiger Form überlassene Lizenzmaterial dürfen ebenso wie die über die Software zugänglichen Datenbestände (Dateien und Datenbankmaterial), insbesondere auch jene, die nach dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Herstellern, Lieferanten zur Verfügung gestellten worden sind, nur mit vorheriger Zustimmung des Anbieters durch den Kunden verwertet, insbesondere vervielfältigt oder anderweitig über den vertraglichen Zweck und Rahmen hinaus benutzt und/oder verwertet werden. Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet, die ihm nach dem Vertrag und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumten Rechte und Nutzungsrechte ganz oder teilweise an Dritte abzutreten, auf diese zu übertragen und/oder diesen Unterlizenzen und/oder anderweitige Nutzungsrechte einzuräumen und/ oder Dritten weder direkt, noch indirekt in anderer Art und Weise die Nutzung und/oder Verwertung zu ermöglichen. Rechte zur Bearbeitung, Verbreitung, Vervielfältigung öffentlichen Zugänglichmachen oder sonstigen Verwertung der Lizenz- und Vertragsgegenstände werden dem Kunden nicht eingeräumt. Auch alle anderen Verwertungshandlungen, insbesondere die Vermietung, das Verleihen und die Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form sowie der Gebrauch der Software und des Lizenzmaterials durch und/oder für Dritte (z. B. durch Outsourcing, Rechenzentrumstätigkeiten, Application Service Providing) sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht erlaubt.

5.3

Ebenso darf der Kunde die durch und über die Software zugänglichen Datenbestände (Dateien und Datenbankmaterial), insbesondere auch jene, die nach dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Herstellern, Lieferanten zur Verfügung gestellten Daten, nur über die Software nutzen.

5.4

Urheberrechtsvermerke und Produktkennzeichnungen sowie Copyrightzeichen an der Software und dem Lizenzmaterial dürfen nicht gelöscht, geändert oder unterdrückt werden.

5.5

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle weiteren sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software sowie an den Gegenständen, die der Anbieter dem Kunden im Rahmen der Vertragsanbahnung und –durchführung zugänglich macht, stehen ausschließlich dem Anbieter zu.

5.6

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Anbieter auf Verlangen sämtliche Unterlagen und sonstige Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Anbieter zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte dienlich sind, insbesondere sind die Firmierung und der Name sowie Sitz/Anschrift der Dritten mitzuteilen.

5.7

Der Kunde verpflichtet sich die Entgelte zu zahlen, die durch die von ihm eingerichteten und damit befugten Nutzer entstanden sind. Gleiches gilt im Fall der unbefugten Nutzung durch Dritte, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

5.8

Bei schwerwiegenden Verstößen des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesem Rechtsverhältnis sowie bei wiederholten Verstößen ist der Anbieter berechtigt nach seiner Wahl die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistung ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen und das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Kosten, die dem Anbieter durch die genannten Maßnahmen entstehen, darf der Anbieter dem Kunden zu den jeweils bei dem Anbieter gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, so ist er gegenüber dem Anbieter zusätzlich zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

6. Schulungen

Auf Wunsch des Kunden führt der Anbieter Schulungen der Mitarbeiter des Kunden im Hinblick auf den Einsatz der beim Kunden übernommenen Leistungen durch. Zu einer solchen Schulung bedarf es der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Anbieter.

7. Einsatz von Subunternehmern

Der Anbieter darf seine Leistungen durch Subunternehmer erbringen. Der Einsatz von Subunternehmern entbindet den Anbieter nicht von der Verantwortung für die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1

Der Kunde verpflichtet sich, seine Nutzer rechtzeitig vor Beginn der Nutzung über die Rechte und Pflichten nach diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen einschließlich etwaig geschlossener Zusatzvereinbarungen zu unterrichten. Der Kunde haftet für alle Pflichtverletzungen seiner Nutzer sowie sonstiger Dritter, die Pflichtverletzungen in der von Kunden beherrschbaren Sphäre begehen, soweit er nicht den Nachweis führt, dass er die Pflichtverletzungen nicht zu vertreten hat.

8.2

Der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf eine rechtswidrige Verwendung von „Dein Produktfinder“ und hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus urheberrechtlich oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des Service verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er dies erkennen, dass ein Anwendungsverstoß droht, so besteht für ihn die Verpflichtung zur unverzüglichen Unterrichtung des Anbieters.

8.3

Zugangsdaten (Kennwort und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind von dem Zugriff durch Dritte unbedingt geschützt aufzubewahren. Sie müssen insbesondere zur Sicherheit vor der ersten Inbetriebnahme/Nutzung sowie in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zur Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten/ Nutzungsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde dies unverzüglich zu ändern.

8.4

Der Kunde stellt sicher, dass der Service nicht missbräuchlich genutzt wird, insbesondere ist es unzulässig, Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten zu übermitteln oder in das Internet einzustellen. Es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130 a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind im Sinne des § 184 StGB, pornografisch sind, geeignet sind Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen des Anbieters und seiner Partner schädigen zu können. Die Bestimmung des Jugend-Medien-Staatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind unbedingt zu beachten. Der Kunde beachtet die nationalen und internationalen Urheber- sowie Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie alle weiteren sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter.

9. Gewährleistung

9.1

Der Kunde hat dem Anbieter Mängel oder Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen. Die Verjährung ist auf ein Jahr begrenzt.

9.2

Die Behebung von Mängeln erfolgt durch kostenlose Nachbesserung. Mit Zustimmung des Kunden kann der Anbieter die Software ganz oder teilweise zum Zwecke der Mängelbeseitigung austauschen. Der Kunde kann seine Zustimmung hierzu nicht unbillig verweigern.

9.3

Die Vertragspartner vereinbaren folgende Fehlerklassen und Reaktionszeiten:

Fehlerklasse 1: Betriebsverhindernde Mängel: Der Fehler verhindert den Geschäftsbetrieb beim Kunden; eine Umgehungslösung liegt nicht vor: Der Anbieter beginnt unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Stunden nach der Fehlermeldung mit der Fehlerbeseitigung und setzt sie mit Nachdruck bis zur Beseitigung des Fehlers fort, soweit zumutbar auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit (werktags 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr).

Fehlerklasse 2: Betriebsbehindernde Mängel: Der Fehler behindert den Geschäftsbetrieb beim Kunden erheblich; die Nutzung der Software ist jedoch mit Umgehungslösungen oder mit temporär akzeptablen Einschränkungen oder Erschwernissen möglich: Der Anbieter beginnt bei Fehlermeldung vor 10:00 Uhr mit der Fehlerbeseitigung am gleichen Tag, bei späterer Fehlermeldung zu Beginn des nächsten Arbeitstages und setzt sie bis zur Beseitigung des Fehlers innerhalb der üblichen Arbeitszeit fort. Der Anbieter kann zunächst eine Umgehungslösung aufzeigen und den Fehler später beseitigen, wenn dies für den Kunden zumutbar ist.

Fehlerklasse 3: Sonstige Mängel: Der Anbieter beginnt innerhalb einer Woche mit der Fehlerbeseitigung oder beseitigt den Fehler erst mit dem nächsten Programmstand, wenn dies für den Kunden zumutbar ist.

Die vorgenannten beginnen mit einer Fehlermeldung. Bei Meinungsverschiedenheit über die Zuordnung eines Fehlers in die Klassen entscheidet der Anbieter. Eine Fehlerbehebungszeit wird nicht vereinbart.

9.4

Eine Kündigung des Kunden gem. § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Anbieter ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist oder wenn sie vom Anbieter verweigert wird oder in unzumutbarer Weise verzögert wird oder wenn begründete Zweifel bzgl. der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

9.5

Die Rechte des Kunden wegen Mängel sind ausgeschlossen, soweit dieser nicht autorisierte Änderungen an der vertragsgegenständlichen Software vorgenommen hat, es sei denn, diese Änderungen hatten keinen Einfluss auf die Entstehung des Fehlers.

9.6

Hinsichtlich der nach Ziffer 2.1 dieser AGB nicht zum Gegenstand des Vertrages gehörenden Datenbanken (Dateien, Datenbankmaterial) Dritter, insbesondere jene, die Hersteller, Lieferanten aus ihrem Warensortiment zur Verfügung stellen und auf die der Kunde über den „Dein Produktfinder“ zugreifen kann, übernimmt der Anbieter keinerlei eigene Gewährleistung und Verantwortung, insbesondere weder hinsichtlich der Angaben des Herstellers, der Bezeichnung und Eigenschaften der Ware, der Maße derselben, der Eignung für bestimmte Zwecke, der Preise und Verfügbarkeit. Der Dritte ist insoweit weder Erfüllungs- noch Verrichtungsgehilfe des Anbieters. Ebenso wenig ist das der Anbieter Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe des Dritten. Insoweit trifft den Kunden eine eigene Prüf- und Abklärungspflicht mit dem jeweiligen Dritten, insbesondere Hersteller, Lieferanten etc.

10. Zahlungsbedingungen

10.1

Der Kunde zahlt dem Anbieter die im Vertragsschein vereinbarte Vergütung. Dort genannte Beträge sind Nettopreise zuzüglich zu der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung anfallender Steuern und Abgaben.

10.2

Die Vergütung wird jährlich im Voraus in Rechnung gestellt, soweit im Vertragsschein nicht andere Regelungen getroffen sind. Die Vergütung ist zahlbar innerhalb von 8 Tagen, ohne Abzüge.

10.3

In Falle des Zahlungsverzugs berechnet der Anbieter Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

11. Verzug

Bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe ist der Anbieter berechtigt, die Leistung auf Kosten des Kunden einzustellen. Der Kunde bleibt indes verpflichtet, die Vergütung zu zahlen. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrag, der die monatliche Vergütung für zwei Monate erreicht in Verzug, so darf der Anbieter das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.

12. Insolvenz

Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt hat oder dies in den kommenden 14 Kalendertagen beabsichtigt, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens von Dritten beantragt worden ist, er aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten die Zahlungen einstellen muss, gegen ihn im zeitlichen Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten Maßnahmen zur Befriedigung von Drittgläubigeransprüchen getroffen wurden, oder er im zeitlichen Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten Vereinbarungen zur Befriedigung von Drittgläubigeransprüchen zugestimmt hat. Liegt einer der vorgenannten Fälle vor, so kann der Anbieter den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen.

13. Höhere Gewalt

Der Anbieter ist nicht zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung im Falle und für die Dauer von höherer Gewalt verpflichtet. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:

- von dem Anbieter nicht zu vertretende(s) Feuer, Explosion, Überschwemmung

- Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, über sechs Wochen andauernd und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf
- nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets

Der Anbieter wird den Kunden über den Eintritt höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen. Der Anbieter wird alles in seinen Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern.

14. Haftung

14.1

Der Anbieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für die darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

14.2

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet der Anbieter bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, der Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei der Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Das gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

14.3

Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadensersatz gem. § 536 a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen.

14.4

Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

15. Vertragsdauer

15.1

Der Vertrag beginnt mit dem in der im Vertragsschein angegebenen Zeitpunkt und wird für die Dauer von 12 Monaten fest vereinbart. Er verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Vertragsende aufkündigt.

15.2

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

15.3

Sämtliche Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

16. Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen und Preise

16.1

Der Anbieter ist befugt seine Allgemeinen Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung und die Vergütung zu ändern. Beabsichtigt der Anbieter dies, so werden die Änderungen dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrer Wirksamkeit schriftlich mitgeteilt. Bei Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen, der Leistungsbeschreibung oder der Vergütungserhöhung steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu. Erfolgt seitens des Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung keine schriftliche Kündigung, so werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Anbieter wird den Kunden jeweils auf diese Folgen in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

16.2

Der Anbieter kann die vom Kunden zu leistenden Vergütung während der Vertragslaufzeit ändern, insbesondere erhöhen. Die Änderung bzw. Erhöhung ist dem Kunden seitens des Anbieters schriftlich mit einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten zu erklären. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu, welches er spätestens einen Monat vor dem Beginn der Erhöhung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Unternehmen auszuüben hat. Die Änderung bzw. Erhöhung kommt zustande, falls der Kunde die Sonderkündigung nicht oder nicht frist- und formgerecht erklärt hat. In diesem Fall ist das Kündigungsrecht verwirkt.

17. Schlussbestimmungen

17.1

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

17.2

Der Kunde ist nur berechtigt, gegenüber dem Anbieter mit Forderungen aufzurechnen, wenn und soweit die Forderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

17.3

Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn es aus dem gleichen Rechtsverhältnis stammt.

17.4

Die Rechte des Kunden aus dem mit dem Anbieter getätigten Geschäft sind ohne schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht übertragbar.

17.5

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen oder unter dieser Bedingung getroffenen Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nah wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Vertragsparteien nachträglich feststellen, dass die Bedingung lückenhaft ist.

17.6

Für die vertragliche Beziehung zwischen Anbieter und Kunde gilt ausschließlich Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17.7

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Bedingung ist der Geschäftssitz des Anbieters. Klagt der Anbieter, ist er auch berechtigt, den Gerichtsstand am Sitz des Kunden zu wählen. Das Recht beider Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz vor den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gerichten nachzusuchen, bleibt unberührt.